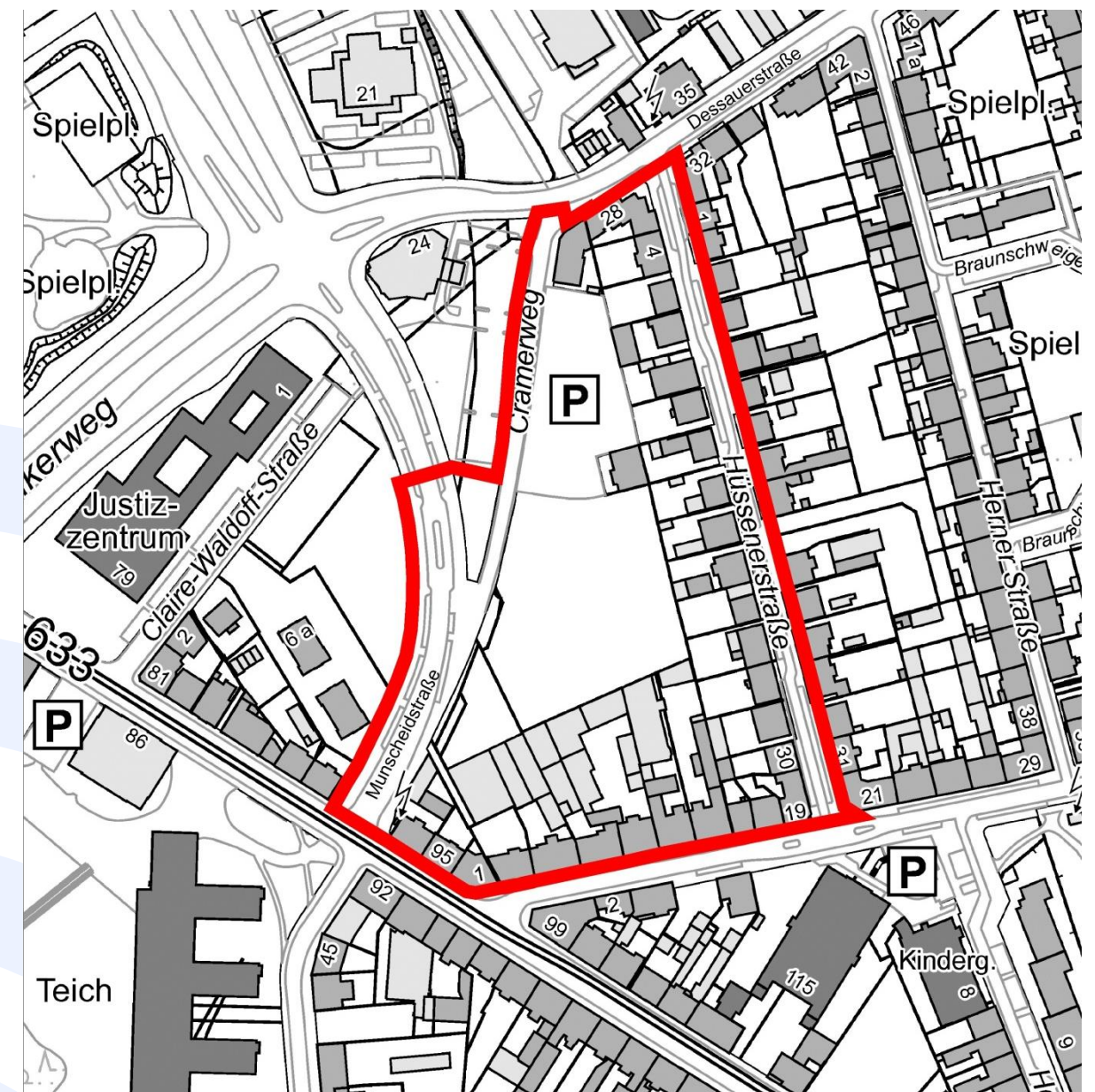


Bebauungsplan Nr. 396.2

„Teilbereich Cramerweg“
zwischen Cramerweg – Dessauerstraße – Hüssenerstraße – Bergmannstraße –
Bochumer Straße – Munscheidstraße

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß
§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



— Grenze des Planbereichs

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 396.2 „Teilbereich Cramerweg“

zwischen Cramerweg – Dessauerstraße – Hüssenerstraße – Bergmannstraße – Bochumer Straße – Munscheidstraße

Hiermit lade ich Sie zu der nach § 3 Absatz 1 BauGB stattfindenden Bürgeranhörung ein.

Ort: Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen

Datum: Donnerstag, 06. Juni 2019

Beginn: 18.30 Uhr

Stadtbezirk: Gelsenkirchen-Süd

Der Versammlungsraum ist eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur vorherigen Einsicht in die Pläne. Ein Planer oder eine Planerin ist anwesend. Die Pläne können außerdem nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Referat Stadtplanung, Rathaus Buer, 3. Stock, Zi. 317 eingesehen werden.

Ziele der Planung:

Allgemeines Ziel des Bebauungsplans ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche östlich des Cramerwegs und der einbezogenen Randbereiche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 3 ha. Der planerische Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklungsfläche östlich des Cramerwegs, die Bestandteil des ehemaligen Betriebsgeländes von Thyssen-Krupp war und momentan überwiegend als Parkplatz zwischengenutzt wird. Die Flächen liegen im Quartier Bochumer Straße im näheren Umfeld zum Justizzentrum, Wissenschaftspark und der Heilig-Kreuz-Kirche.

Ziele der Planung:

- Städtebauliche Aufwertung des Bereichs als Baustein des Masterplans Bochumer Straße
- Ausweisung von gemischt genutzten Baufeldern für Wohnen und gewerbliche Nutzung östlich Munscheidstraße/Cramerweg
- Schaffung einer straßenbegleitenden Bebauung entlang Munscheidstraße/Cramerweg, um den Zufahrtbereich in Richtung City gestalterisch aufzuwerten
- Unterbringung von Stellplätzen für die künftige Nutzung der Heilig-Kreuz-Kirche
- Planerische Sicherung der vorgeprägten Blockrandbebauung in den angrenzenden Randbereichen

Anschließend besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Michael Thomas Fath
Bezirksbürgermeister

Vorschläge zur Planung:

Bitte schreiben Sie hier Ihre Vorschläge zur dargelegten Planung auf und geben Sie das Blatt nach der Veranstaltung der Schriftführerin oder senden es an die Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Rathaus Buer, 45875 Gelsenkirchen. Auch eine Mitteilung per E-Mail ist möglich: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de

Wir danken Ihnen für Ihre Vorschläge im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden öffentlichen Auslegung können Sie zum Bebauungsplanentwurf Stellung nehmen.

Stadtplanung im Internet: www.gelsenkirchen.de/stadtplanung